

## **Auszahlung des Oskar-Karl-Forster-Stipendiums – Informationen nach Art. 13 DSGVO und Einwilligungserklärung –**

Bedürftige begabte Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, Fachoberschulen und Berufsoberschulen in Bayern können aus Mitteln des Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds Beihilfen für bestimmte Zwecke erhalten. Um die Beihilfe auszahlen zu können, müssen bestimmte personenbezogene Daten von der Schule erhoben und verarbeitet werden. Die Daten werden zur Festsetzung der Beihilfenhöhe an die/den jeweils örtlich zuständige(n) Ministerialbeauftragte(n) und von dort an das Bayerische Landesamt für Schule zur Veranlassung der Zahlung übermittelt. Die Staatsoberkasse Bayern ist sodann für die Zahlungsabwicklung zuständig. Für die Datenerhebung und -verarbeitung bedarf es einer datenschutzrechtlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten und (ab Vollendung des 14. Lebensjahres) der Schülerin/des Schülers (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO).

### 1.

Folgende personenbezogene Daten

- Name und Vorname der Schülerin/des Schülers
- Schulnummer
- Wohnort (mit Postleitzahl)
- Bankverbindung und Name des Kontoinhabers
- Beihilfeberechtigung im Sinne des Oskar-Karl-Forster-Stipendiums
- Höhe der Beihilfe
- Verwendungszweck der Beihilfe

werden zur Auszahlung einer Beihilfe aus dem Oskar-Karl-Forster-Fonds von der **Schule** erhoben und verarbeitet.

### 2.

Die Daten werden nach der Erhebung an die/den zuständige(n) **Ministerialbeauftragte(n)** sowie – zusammen mit dem auszuzahlenden Betrag – an das **Bayerische Landesamt für Schule** übermittelt und dort zum Zweck der Auszahlung der Beihilfe aus dem Oskar-Karl-Forster-Fonds verarbeitet.

Das Bayerische Landesamt für Schule erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Bayerisches Landesamt für Schule  
Postanschrift: Stuttgarter Straße 1, 91710 Gunzenhausen  
Telefon: 09831/686-0  
Telefax: 09831/686-199  
E-Mail: poststelle@las.bayern.de

Die Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Schule erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Die Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Schule  
Postanschrift: Stuttgarter Straße 1, 91710 Gunzenhausen  
Telefon: 09831/686-108  
Telefax: 09831/686-199  
E-Mail: datenschutz@las.bayern.de

### 3.

Soweit Ihre Daten beim Bayerischen Landesamt für Schule elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der Betrieb der Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren als Auftragsverarbeiter.

### 4.

Ihre Daten werden für das laufende Kalenderjahr und die folgenden fünf Kalenderjahre gespeichert (Art. 71 und 75 der Bayerischen Haushaltsoordnung).

### 5.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Einwilligung kann verweigert oder bis zur Auszahlung der Beihilfe mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, mit der Folge, dass eine Auszahlung der Beihilfe nicht möglich ist. Die Widerrufserklärung wäre an die jeweilige Schule zu richten.

Im Fall des Widerrufs werden zeitnah nach Zugang der Widerrufserklärung alle vorgenannten Daten sowohl bei der Schule als auch bei der/dem Ministerialbeauftragten sowie beim Bayerischen Landesamt für Schule gelöscht.

6.

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO)
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der jeweilige Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte  
für den Datenschutz (BayLfD)  
Wagmüllerstraße 18  
80538 München

Postanschrift Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50  
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de  
Internet: www.datenschutz-bayern.de

7.

Wichtiger Hinweis: Sollten sich Ihre Daten (insbesondere Ihre Bankverbindung) nachträglich ändern, geben Sie diese Änderung bitte unverzüglich Ihrer Schule bekannt. Verspätete Änderungsmeldungen verzögern die Auszahlung.

Bitte fertigen Sie für Ihre Unterlagen eine Kopie dieser Erklärung an.

**Ich bin damit einverstanden, dass genannte personenbezogene Daten – wie oben aufgeführt – erhoben und verarbeitet werden.**

---

[Ort, Datum]

[Unterschrift der /des Erziehungsberechtigten]

und

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

**ANTRAG**  
**auf Gewährung einer Beihilfe aus dem OSKAR-KARL-FORSTER-STIPENDIUM-FONDS**

Name des Gymnasiums: .....

**A. Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin**

1. Name und Vorname der Schülerin / des Schülers:

.....

Klasse:

.....

Anschrift:

.....

2. Die Schülerin / der Schüler erhält Leistungen nach dem BAföG oder dem BayAföG:

ja  nein

Andernfalls ist der besuchten Schule glaubhaft zu versichern, dass das monatliche Nettoeinkommen<sup>1</sup> folgende Freibeträge nicht übertrifft:

- a) bei miteinander verheirateten Eltern oder bei Lebenspartnern,  
wenn diese nicht dauernd getrennt leben: **4 830 €**  
oder  
b) in sonstigen Fällen: jedes Elternteil: **3 210 €**

Eine evtl. vorgelegte Einkommensbestätigung über das Einkommen wird von der Schule vertraulich behandelt und nach Kenntnisnahme zurückgegeben.

Zusätzlich kann ein **monatlicher Freibetrag** für jedes unterhaltsberechtigte Kind (einschließlich der betroffenen Schülerin bzw. des Schülers) von **730 €** hinzugerechnet werden. Der Betrag mindert sich um das Einkommen des Kindes.

Stand der genannten Freibeträge: Mai 2024

Zahl der kindergeldberechtigten Kinder der Familie .....  
(inkl. oben genannter Schülerin bzw. genanntem Schüler)

3. Wie oft hat der Antragsteller / die Antragstellerin bereits eine Beihilfe aus dem Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds erhalten?

noch nie  1 x  2 x

Für gewöhnlich kann das Stipendium zweimal im Laufe der Schulzeit einer Schülerin bzw. eines Schülers gewährt werden. Nur in besonderen und begründeten Ausnahmefällen kann es ein drittes Mal vergeben werden.

*Bitte wenden.*

---

<sup>1</sup> Ausschlaggebend für das Nettoeinkommen ist grundsätzlich der Einkommenssteuerbescheid des vorletzten Jahres vor der Antragsstellung [(zu versteuerndes Einkommen – Steuer) / 12]. Dabei sind Negativeinkünfte herauszurechnen, d. h. sie erhöhen das zu versteuernde Einkommen fiktiv. In Ausnahmefällen, wenn z. B. das aktuelle Einkommen niedriger ist, kann auch ein anderer Einkommensnachweis akzeptiert werden (z. B. Lohnsteuerbescheinigung, Rentenbescheid, Bescheid über das Arbeitslosengeld II, bei Selbstständigen die Gewinn- und Verlustrechnung).

4. Eine eventuell gewährte Beihilfe soll überwiesen werden auf:

IBAN: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

bei (Name der Bank):

Kontoinhaber (Name und Vorname):  
.....

Anschrift:  
.....

5. Beabsichtigte Verwendung des Geldes (für Lernmittel oder Klassen- bzw. Studienfahrten):

Es wird um Detailangaben – auf einem Extrablatt – mit ungefährem Gesamtbetrag gebeten. Bei Bücherwünschen z. B. müssen Autor und Titel des Buches sowie der ungefähre Preis erwähnt sein. Auch bereits getätigte Käufe können berücksichtigt werden. Längstens zwei Monate nach der Zuweisung des Stipendiums sind die Rechnungsbelege der Schule zur Überprüfung und Kontrolle vorzulegen.

Ungefährer Gesamtbetrag: € .....

Verwendungszweck (ggf. zusammenfassend):  
.....

Zeitpunkt / Beginn des Kostenaufwands:  
.....

(Auch wenn der Zeitpunkt / Beginn schwierig zu terminieren sein mag,  
wird um eine Angabe gebeten. Die Schule *muss* eine entsprechende Angabe machen.)

..... Datum ..... Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

## B. Angaben der Schule

1. Notendurchschnitt der Schülerin / des Schülers: .....

2. Schülerleistung und Zweckbestimmung der Mittel rechtfertigen eine Befürwortung:

ja  nein

3. Die Schule bestätigt die Richtigkeit der Angaben dieses Antrags, soweit sie für sie nachprüfbar sind.

4. Folgender Beihilfebetrug wird vorgeschlagen: .....

..... Datum ..... Unterschrift der Schulleitung

Der vorliegende Antrag dient schulinternen Zwecken und ist *nicht* an die MB-Dienststelle weiterzuleiten. Er ist gemeinsam mit der Einwilligungserklärung nach Artikel 13 DGSVO sowie den vorgelegten Belegen zur Verwendung der Mittel von der Schule für die Dauer von 5 Kalenderjahren nach Ablauf des Jahres 2025 aufzubewahren.

Die von den Schülerinnen und Schülern vorgelegten Quittungen sind einzubehalten bzw. durch einen Fördervermerk zu kennzeichnen und zu entwerten.

Wenn gewährte Stipendien nicht benötigt werden oder nicht sachgemäß verwendet wurden, ist das Landesamt für Schule unverzüglich darüber zu informieren, damit die erhaltenen Mittel zurückgefordert werden können.